

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Post- oder dem nächstgelegenen Postamt. — Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile über den Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 5 1/2 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Nro. 97.

Samstag, den 12. Dezember.

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Aufforderung.

Christian Kraushaar, Bäcker in Calw, hat um die Verleihung des persönlichen Speisewirtschaftsrechts nachgesucht.

Einwendungen hiergegen sind bei dem Oberamt binnen 15 Tagen vorzubringen.

Den 10. Dezember 1863.

K. Oberamt.

Schippert.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen,

wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Teilnehmern durch Inspektor Fröh unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafrankeiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Ansehung künstlicher Waiden. Indem man nun wissbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes beigefügt: 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen. 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens vierjährige geordnete Dienstleistung in Schäferien auszuweisen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Tagelohn bleibt Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt,

selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erzielung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird. Den tüchtigsten der Teilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien erteilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion in Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entscheidung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Stuttgart, den 27. November 1863.

Centralstelle für die Landwirtschaft.

Doppel.

21.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Köchleswirth Carl Christian Schnauffer's Wittve dahier gehörige Fahrniß wird in der Behausung der Verstorbenen am

Donnerstag und Freitag,

den 17. und 18. Dezember,

je Morgens halb 9 Uhr beginnend, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Es wird vorkommen:

am ersten Tage:

etwas Gold und Silber, worunter 1 goldene Uhrkette, Frauenkleider, Betten, Leinwand, verschiedenes Küchengefäß von Messing, Kupfer, Eisen, Blech, Porzellan und Glas;

am zweiten Tage:

Kübelgeschirr, Schreinwerk, gemeiner Hausrath und circa 1 Klafter gespaltenes gemischtes Holz.

Die Verkaufsgegenstände sind meist gut erhalten.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 10. Dezember 1863.

K. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Calw.

Ergebniß der Gemeinderathswahl.

Von 653 wahlberechtigten Einwohnern erschienen bei der Wahlhandlung 552. Nach dem Ergebnis der urkundlichen Zählung und der auf den Einzelnen gefallenen Stimmen sind zu Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt:

a) auf die 6 Jahre bis Dezember 1869:

1) Emil Georgi, Buchhändler, mit 327 St.

2) Louis Federhaff, Schönfärber 324 „

3) Christn. Bozenhardt, Fabrikant 324 „

4) Friedrich Müller, Kaufmann 323 „

b) auf die 4 Jahre bis Dezember 1867:

5) Theodor Klinger, Rechtskons. 303 St.

c) auf die 2 Jahre bis Dezember 1865:

6) Friedr. Schnauffer, Rothgerb. 290 St.

Nach diesen erhielten die meisten Stimmen:

Ludwig Baitber, Goldarbeiter 263 St.

Adolph Federhaff, Apotheker 219 „

W. Heermann, Kaufmann 219 „

Gottlob Naschold, Rothgerber 194 „

Gustav Korndörfer, Schönfärber 189 „

Johs. Keller, Biegler 167 „

Johs. Bozenhardt, Rothgerber 110 „

z. z. z.

Etwaige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind binnen 8 Tagen von der gegenwärtigen Bekanntmachung an bei dem K. Oberamt oder dem Stadtschultheißenamt anzubringen.

Calw, 9. Dezember 1863.

Stadtschultheißenamt.

A. B. Schuler.

22.

Calw.

Haus-Verkauf.

Tuchfabrikant Würz d. ä. bringt den von seiner Frau beigebrachten Antheil an dem Haus Nr. 89 in der Ledergasse am Montag, den 14. Dezember 1863,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus im einmaligen Aufstreich zum Verkauf. Angebot 600 fl.

Rathschreiberei.

Haffner.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme während des kurzen Krankenlagers und Hinscheidens unsres lieben Kindes Pauline sagen wir hiemit unsern gerührtesten

Die betrubten Eltern:

Carl Gansmüller, Olofer,

mit Frau und Tochter.

Turn-Versammlung

nächsten Dienstag.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über nach Paugentregeln

22. Wilhelm Wagner, Bäcker.

Hirschau.

Morgenden Sonntag, den 13. d. M., halte ich

Mehlsuppe,

wozu freundlichst einlaret

Weserle zur Schwane.

Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart

zeige ich hiemit an, daß von heute an die am 31. Dezember 1863 verfallenden Coupons zur Einlösung gebracht werden können. Die Dividende beträgt auf je Einen Gulden Rente zehn Kreuzer.

Calw, den 10. Dezember 1863.

Der Agent: F. Georgii.

Zu Weihnachtsgeschenken

erlaube ich mir mein Lager guter abgelagerter Cigarren in verschiedenen Sorten von 1 fl bis 4 fl die 100 Stück, worunter namentlich einige preiswürdige Qualitäten à 2 fl. 24 fr. bestens zu empfehlen.

Ernst Schall.

Stammheim bei Calw.

Napolitaines,

die Elle von 12 fr. an,

Bize, braune, die Elle à 12 fr.

schwarze, " " à 14 fr.

Tibets, rein wollen, schwarz u. braun von 34 fr. an,

Baumwollbiber in allen Farben à 14 fr.,

englisch Leder, schwerste Qualität, à 30 fr.,

baumwollene, halb- und ganzwollene Fransentücher,

schwarz und blaues Tuch

zu billigsten Preisen bei

3)2. M. Kuder.

Pforzheim.

Den Herren Werkbesitzern

Calw's und der Umgegend bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich den Betrieb meiner neu errichteten mechanischen Werkstätte nunmehr eröffnet habe und im Stande bin, einlaufende Aufträge auf Reparaturen und Aenderungen sowohl als auch neue Anlagen jederzeit aufs Beste auszuführen.

Ich empfehle die Benützung meines Stadtliffements, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Achtungsvollst

2)2. Carl Kaufmann.

Zur Fabrication von **Blechleeren**

ingerichtet, bin ich im Stande, dieselben den Herren **Tuch- und Wollwaarenfabrikanten** zu einem außerordentlich billigen Preise zu erlassen und empfehle solche bestens.

Julius Feldweg.

Liebenzell.

Zu einer Besprechung bevorstehender Gemeinderathswahl

laden wir unsere verehrlichen Mitbürger auf Sonntag, den 13. d. M., zu Bierwirth Hartmann freundlich ein.

Mehrere Bürger.

Wir machen einem geehrten Publikum die ergebende Anzeige, daß wir von heute an immer gut gemästetes

Dachsen- u. Hammelfleisch ansbauen zu 14 und 8 fr. per Pfund.

Mehger Schmidt.

" Hammer, Löwenwirth

" Mehger Waidlich.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 11 fr. — 4 Stück in einem Palet à 36 fr. — fortwährend zu haben bei **W. Enslin.**

2)2. Calw.

Ich verkaufe eine vollständige Ladeneinrichtung,

bestehend in
1 Ladentisch, durchaus mit Schubladen,
3 Schubladenkästen,
2 Fachgestellen und
1 Deckständer,

an Denjenigen, der bis 20. Dezember d. J. das höchste Angebot macht.

R. Wegel.

Stampfmelis

in schöner Qualität und zu billigem Preise empfiehlt

Ernst Schall.

Auf bevorstehende Weihnachten erlauben wir unsere Fabrikate in

wollenen Gesundheitsleibchen, Hosens und Leibbinden,

insbesondere aber eine Parthie gewobener wollener Damen-Unterrocke und Unterärmel

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Scheuerle & Ziegler.

Stuttgart.

Gasthaus-Empfehlung.

Ich erlaube mir die ergebende Anzeige zu machen, daß ich in meinem erkauften Hause, Ecke der Gais-, Stein und Milchstraße No. 6 ein Gasthaus „Zur Fortuna“ errichtet habe, und empfehle mich mit gutem Wein und Bier und schmackhaften Speisen einem geehrten Publikum zum Besorgen.

August Rohrnagel,
Gastwirth zur „Fortuna“.

Calw.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seinen Bauplatz zu überbauen, und setzt deshalb sein Wohnhaus sammt dem hinteren Gebäude, an der Wilhelmstraße, dem Verkaufe aus; dasselbe ist in gutem baulichem Zustand und seiner vielen Räumlichkeiten halber für jeden Gewerbetreibenden tauglich. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Jacob Kaufmann,
Wagnermeister

Calw.

Es ging am letzten Jahrmarkt hier in der Nähe der Post eine

silberne Taschenuhr

verloren; der redliche Finder wird gebeten, solche gegen gute Belohnung an Bot Off, hier oder in Liebenzell, zu übergeben.

Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine vorzügliche Chocolate, per Pfund 1 fl. 12 fr., 1 fl., 18 fr., 36 fr., 30 fr., bis zu 24 fr. herab, feine Lebkuchen und alle Conditoreiartikel zu herabgesetzten Preisen und gebe Wiederverkäufern bedeutenden Rabatt.

A. Sattler, Conditor
(Marktplatz)

Calw.

Mein Lager in französ. Handsägeblättern, stählernen und eisernen Mühlsägen, sowie namentlich auch in stählernen gebogenen Wäldsägen ist wieder bestens sortirt und empfehle solches zu geneigtem Zuspruch.

2)2. Friedrich Müller, am Markt.

Pforzheim.

Steinkohlen,

diecht aus den besten Gruben an der Ruhr, erhalte fortwährend bedeutende Sendungen und verkaufe ich solche ab meinem büßigen Lager den Centner zu 33 1/2 fr., Stückkohlen per Ctr. 40 fr. Pünktliche Besorgung der geschätzten Aufträge zusichernd, bitte um geneigte Abnahme bestens.

Vb. J. Häusermann,
große Gerberstr. Nr. 224.

Calw.

Haus-Verkauf.

Unterzeichnet ist geneigt, seinen Hausantheil in der Vorstadt oder auf der äußeren Brücke aus freier Hand zu verkaufen.

König, Schuhmacher.

Stammheim bei Calw.

Best raffiniertes Erdöl,

den Schoppen à 10 fr., **Schieferöl**, den Schoppen à 13 fr., empfiehlt

3)2. M. Kuder.

Ein gut erhaltener doppelter tannener

Kleiderkasten

steht zu verkaufen; bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Empfehlung.

Unterzeichnet empfiehlt in großer Auswahl Kinderpielwaaren, gefleibete Puppen, Puppenkörper, Puppenköpfe, Mund- und Ziehharmonikas, Reifzeuge, Bleistiftetuis, Zeichnungsglästchen, Glasstugeln und Früchte, Wachsbäumblätter u. dgl., und ladet zu zahlreichem Besuch freundlich ein.

3)3. J. F. Desterlen.



Literarische Anzeige.

Im Verlage von Ernst Schäfer — Buchdruckerei des Schweizer Handels-Couriers — in Biel (Bern) ist erschienen und durch die Buchhandl. von E. Georgii in Calw zu beziehen:
Epöche aus der Straußenzzeit.

Ein Münsterchen Strauß'ischer Moral bei der Führung eines Ehrspruchsprozesses unter dem Ministerium Prieser in Württemberg,

von **Karl Albrecht,**

gewesenem ersten Conservator in Calw.

Preis 36 fr.

Diese höchst interessante Schrift, obwohl eine längst vergangene Zeit und Zustände schildernd, hat in der Schweiz ungemeines Aufsehen erregt und ist daher zu hoffen, daß dasselbe in Württemberg und besonders hier dasselbe Theilnahme erwecken wird, als die Stadt Calw der Schauplay der Erzählung ist und der Verfasser Carl Albrecht, nunmehr ein vierundsiebenzigjähriger hilfloser Greis, noch eine Menge alter Freunde, ehemaliger Schüler und Bekannter zählt.

Reines wasserhelles Petroleum

em: fehlt **Fritschler & Comp.**

Theater in Calw.

Sonntag, den 13. Dezember.

Nachmittags:

Genoveva,

Pfalzgräfin von Trier.

Schauspiel in 5 Akten von Eduardshausen.

Abends:

Die beiden Regimentstöchter,

oder:

Die Verlobung vor der Trommel.

Romische Oper in 3 Akten.

Montag, den 14. Dezember,

(Gastspiel der Fr. Bärenseld aus Pforzheim):

Die Waise von Lowood.

Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birchpfeiffer.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

H. Schmid.

Calw.

Auf Weihnachten erlaube ich mir Folgendes zu den billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung zu bringen:

Albums, Brieftaschen, Geldtäschen, Notizbücher, Photographie-Albums, Schreibmappen und Stammbücher,

ebenso noch verschiedene andere Artikel.

C. R. Pub., Buchbinder.

Eine große Auswahl
Porcellangegegenstände,
zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt
Fritschler & Comp.

Münchener Kunstmehl

empfehlen zu Sprengeln und sonstigem Backwerk
A. Sattler, Conditor,
312. **Firma: Reichmann.**

Calw.

Mitleser. Zum Schwäbischen Mitleser auf das nächste Jahr gesucht von **Schweiklen.**

Affenthaler,

1 Eimer 1861r, verkauft aus Auftrag **Louis Siebenrath, jun.**

Mödingen.

3000 bis 4000 fl.

liegen gegen entsprechende Sicherheit zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat bei **C. Friedrich Konz.**

Calw. Frucht-Preise am 8. Dezember 1863.

Getreide- Gattungen.	Po- tiger Mß.	Neue Zu- fuhr.	Ges- sammt- Vertraag.	En- tiger Ver- kauf.	Im Miß gebl.	Höchster Pre. s.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.	Verkaufte Summe.	Wegen den vorigen Durchschnittspreis	
						fl.	fr.	fl.	fr.			mehr	weniger
Wron, alt													
— neuer													
Kernen, alt	36	721	757	707	50	5	51	5	42	5	24	4037	27
— neuer													
Weggen, alt													
Gemaisch													
Gerste, alte													
— neue													
Dinkel, alt	12	785	797	779	18	4	18	4	9	4		3236	57
— neuer													
Haber, alt		419	419	397	22	3	12	3	1	3		1201	25
— neuer													
Summe .	48	1925	1973	1893	90							8475	49

Stadtschultheißenamt.

Fruchtpreise

von

Freudenstadt*)		Saulgau*)	
vom 5. Dez.		vom 5. Dez.	
fl.	fr.	fl.	fr.
4	554	5	45
6	—	5	51
5	48	—	—
3	48	—	356
3	24	—	328

*) Die Getreidegattungen dieser Fruchtpreise laufen mit denjenigen des Calwer in gleicher Linie.

Tagesereignisse.

— Stuttgart. In der 20. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zunächst das R. Rescript verlesen, wernach von den 3 präsentierten Kandidaten der Abg. der Stadt Tübingen, Weber, zum Präsidenten der Kammer ernannt werden. Auf eine Anfrage Schott's erklärt Minister v. Hügel, daß die R. Regierung vollständig bereit sei, mit der schweizerischen Eidgenossenschaft einen Vertrag abzuschließen bezüglich der gegenseitigen Niederlassungsfreiheit, auch seien bereits vorbereitende Schritte zu diesem Zwecke gethan worden; doch sollte erst der Gesetzesentwurf über den Erwerb von liegenden Gütern durch Ausländer zur Erledigung gekommen sein, indem es unangemessen erscheinen müßte, die Schweizer, ohne ihnen gleichzeitig das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, einzuräumen, zu einem Vertrage aufzufordern. Eine Anfrage W. Rechts bezüglich der Besetzung Schleswig-Holsteins beantwortet der Minister dahin, daß die R. Regierung der Anschauung beigepflichtet habe, daß das früher beschlossene Exekutionsverfahren dem jetzt regierenden König Christian IX. gegenüber seine bisherige Grundlage verloren, und daß zum Schutz der Bevölkerung und zur Wahrung sämtlicher Rechte der Herzogthümer von jenen Landestheilen sofort Besitz ergriffen werde, bis die Successionsfrage entschieden sein werde. Von

diesen Grundfällen und von dem Wunsche eines einmüthigen Vorgehens, sowie um im Falle eines Konflikts eine größtmögliche Machtentwicklung im Interesse der Sicherstellung Deutschlands zu erzielen, sei die l. Regierung bei allen ihren Weisungen an ihren Vertreter beim Bunde geleitet worden. In der Bundestagsitzung vom 7. stellte Oesterreich und Preußen einen Antrag auf sofortige Exekution, und für diesen Antrag habe eine Mehrheit von neun Stimmen sich erklärt. Ein von Baiern ausgehender Gegenantrag unterscheidet sich dadurch, daß alle zum Schutze der Rechte der Herzogthümer dienlichen Maßregeln in Vollzug zu setzen seien, und daß unter diesen Rechten auch die Sicherung der rechtmäßigen Erbfolge begriffen sei. Für diesen Antrag haben sieben Regierungen gestimmt, wovon unter Württemberg. Die württembergische Regierung sei von verschiedenen Seiten auf das Dringendste angegangen worden, ihren bisherigen Standpunkt aufzugeben und dem österreichischen Antrage sich anzuschließen. Wenn auch der gefaßte Bundesbeschuß den Wünschen der Regierung nicht durchaus entspreche, so werde durch denselben doch der Hauptzweck erreicht, daß die Herzogthümer ohne Verzug von Bundesstruppen besetzt werden, daß sie in die Verwaltung des Bundes genommen, dem Einflusse Dänemarks entzogen und gegen jede Beeinträchtigung geschützt werden. Die Erbfolge



frage werde der Bund innerhalb seiner Kompetenz zur Entscheidung bringen. — Die Tagesordnung führte auf den Gesetzesentwurf, betreffend das Volljährigkeitsalter. Art. 1. wird nach dem Antrag, welcher das 23. Lebensjahr für volljährig erklärt, mit 64 gegen 19 Stimmen angenommen. Art. 2., welcher ausspricht, daß zu den rechtlichen Folgen der natürlichen Volljährigkeit auch das aktive staatsbürgerliche Wahlrecht und das Recht zum Eintritt in die erste Kammer gehören, wird mit 75 gegen 7 Stimmen angenommen. Ein von A. Seeger gestellter Zusatzantrag über die Fähigkeit der Minderjährigen zur Abschließung von Verträgen, besonders Dienstverträgen und das Recht, in den Fällen, in welchen sie hiezu berechtigt sind, auch selbstständig vor Gericht zu handeln, wird an die Commission zu weisen beschlossen. Art. 3 wird in folgender Fassung angenommen: „Soweit das Aufhören der elterlichen Nuznießungsrechte an dem Vermögen der Kinder nach der Bestimmung des Landrechts (Th. IV. Tit IX. §. 2) durch das volljährige Alter des Kindes bedingt ist, tritt die Wirkung künftig gleichfalls mit dem in Art. 1 dieses Gesetzes bezeichneten Zeitpunkt, sowie durch sonstige Erlangung der Volljährigkeitsrechte ein. Die Dauer derjenigen Nuznießungsrechte, welche zu der Zeit, wo dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, bereits begründet sind, ist nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurtheilen.“ Nach Art. 4. ist für die Minderjährigkeitsdispensation künftig eine Sporel von 5 bis 60 fl zu erheben. Nach Art. 5 wird die Bestimmung des Tages, an welchem die verbindliche Kraft des Gesetzes eintritt, der Regierung überlassen.

— Das Stuttgarter Schleswig-Holstein-Comite ladet die auswärtigen Comite's ein, je zwei bis drei mit Vollmacht versehene Vertreter zu einer am Sonntag, den 13. in Stuttgart stattfindenden Besprechung über die gemeinsame Aufgabe abzuordnen. — Eine ähnliche Versammlung, von den Mitgliedern der bad. zweiten Kammer berufen, wird ebenfalls am 13. Dez. in Dffenburg stattfinden; doch werden hier nicht die Ausschussmitglieder allein, sondern alle Patrioten zur Theilnahme eingeladen.

— Frankfurt, 8. Dez. In der gestrigen Bundestagsitzung wurde der von Oesterreich und Preußen gestellte Antrag auf sofortige Exekution unter Vorbehalt der Erbrechte mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Antrag der vereinigten Ausschüsse auf Otkupation von Holstein war damit abgelehnt. Die für Otkupation stimmenden Staaten waren: Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, sächsische Herzogthümer und Braunschweig-Nassau. — Oesterreich und Preußen haben vor der Bundestagsitzung des 7. Dez. in identischen Noten alle deutschen Regierungen aufgefordert, am Exekutionsbeschlusse vom 1. Okt. d. J. festzuhalten. — 9. Dez. Laut Telegramm der Kob. J. wurden sämtliche Exekutionstruppen, auch die österrichischen, unter den Befehl des Prinzen Friedrich Carl von Preußen gestellt.

— Frankfurt, 9. Dez. Ueber die Intentionen des Herzogs Friedrich verlautet hier, daß derselbe, sobald die Exekutionstruppen in Holstein Fuß gefaßt, ebenfalls dahin abreißen und sofort einen Aufruf an die Schleswig-Holsteiner erlassen werde, sich um ihn zu schaaren. Ohne Zweifel wird er dann die Regierung faktisch in die Hand nehmen. Werden die Civilkommissäre und die Exekutionstruppen den Muth haben, den rechtmäßigen Erben daran zu hindern? Man sieht, noch ist nicht alle Hoffnung verloren. — Aus Anhalt, 4. Dez. Der Herzog von Anhalt hat nach dem Austritt seiner Regierung in Anhalt-Bernburg verschiedene von diesem Staate mit Preußen geschlossene Sonderverträge, darunter die Militärconvention, gekündigt. Als Grund wird die vermehrte Selbstständigkeit des Herzogthums seit seiner Vergrößerung als Gesamtanhalt angegeben.

— Berlin, 7. Dez. Die Börsenzeitung schreibt: Die Zollconferenzen gewähren in ihrem ferneren Verlaufe immer begründetere Aussichten auf Erhaltung des Zollvereins. Die Bevollmächtigten sind bereits in die Beratungen über die Prinzipien des französischen Handelsvertrags weit hineingelangt, um nach und nach die Ueberzeugung zu gewinnen, daß diese Grundsätze ebensowenig eine Sprengung des Zollvereins herbeiführen können, als die bereits überwundenen Tariffragen. Der entscheidende Schwerpunkt liegt nach wie vor vornämlich in dem Artikel 31 des Vertrages, welcher eine mehrfach angesprochene Begünstigung Oesterreichs ausschließt. Dieser Artikel hat, wie zu erwarten war, zu größeren Debatten

Veranlassung gegeben, die Differenzen sind indes einer Ausgleichung nahe. Wie die Sachen heute liegen, läßt sich fast mit Sicherheit ein glückliches Resultat und vor Allem die Erhaltung des Zollvereins von der Conferenz erwarten. — 8. Dez. Die Kreuztg. berichtet: Das preußische Reservecorps zur Bundesexekution in der Stärke von 25,000 Mann soll am 9. marschbereit sein und mit den österrichischen Truppen, 15,000 Mann stark, um Hamburg kantonirt werden.

— Bremen. Der Vorstand des deutschen Schützenbundes hat in der „D. Sch. und W.-Ztg.“ einen Aufruf an die gesammten Schützen Deutschlands zur Sammlung von Waffen und Geldbeiträgen für Schleswig-Holstein erlassen.

Dänemark. Kopenhagen, 6. Dez. Die Gesandten von Rußland und England haben (nach einem Telegramm der Presse) im speciellen Auftrage ihrer Regierungen dem König Christian den Schutz von Flotten zur Verfügung gestellt, falls die Furcht vor Bergewaltigung ihn abhalte, die Politik seiner Regierung zu ändern und ein anderes Ministerium zu berufen. Der König schwankt, aber das Ministerium Hall stützt sich auf die Königin, die eigentliche Urheberin der Thronfolge-Ordnung von 1852.

Frankreich. Paris, 8. Dez. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Antworten Rußlands, Württembergs und Sachsens auf die Kongresseinladung. In der ersteren ist gesagt, daß Napoleons Vorschlag genau den Gedanken Alexander II. ausdrücke, daß aber zu seiner Verwirklichung die Einwilligung der übrigen Mächte erforderlich sei, und daß, um diese zu erhalten, Napoleon nothwendig ein Programm aufstellen müsse. — 7. Dez. Aus Mexico klingen die Nachrichten nicht bloß nicht gut, sondern man spricht von einer bevorstehenden allgemeinen Erhebung gegen die Franzosen.

Italien. Rom, 7. Dez. Der König Max von Baiern wird morgen, den 8. d., die Rückreise nach Baiern antreten.

Amerika. New-York, 28. Nov. Die Armee des Rebellen-generals Bragg (Tennessee) ist in vollständiger Auflösung, sie ist auf der Flucht nach Dalton (Georgia) und wird von den Unions-truppen verfolgt, welche 7000 Gefangene, 60 Kanonen und viele Kriegsvorräthe erbeutet haben. — General Meade hat den Rapidan überschritten, ohne auf Widerstand zu stoßen. Wahrscheinlich wurde gestern eine Schlacht geliefert. — Ein Liverpooler Telegramm sagt, es gehe das (bis jetzt noch unbestätigte) Gerücht, der Rebellen-general Longstreet habe die Armee Burnside's gefangen genommen. (Burnside stand bei Knoxville in Tennessee)

Notizen über Preis u. Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schraunen-Resultat vom 8. Dez. 1863.

Quantum.	Gattung.	Gewicht			Preis per Simri.		
		höchstes	mittleres	niedrigstes	höchster.	mittlerer.	niedrigster.
1 Simri	Kernen	34	33 1/2	32 1/2	1 59	1 53	1 44
1 Simri	Dinkel	20	20	19	— 51	— 49	— 45
1 Simri	Haber	21 1/2	20	20	— 40	— 36	— 36
1 Simri	Roggen	32	31 1/2	31	1 36	1 30	1 30
1 Simri	Gerste	31	30	30	1 20	1 18	1 18
1 Simri	Bohnen	35	34	34	1 18	1 18	1 18
1 Simri	Erbsen	37	37	37	2 8	2 8	2 8
1 Simri	Linsen	37	36	36	1 43	1 36	1 30
1 Simri	Widen	—	—	—	—	—	—

Statistisches Bureau.

Frankfurter Gold-Cours vom 10. Dezember.

	fl.	ft.
Pistolen	9 37 1/2	38 1/2
Friedrichsd'or	9 55	56
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 45	46
Rand-Dukaten	5 23	34
20-Frankenstücke	9 19	20
Engl. Sovereigns	11 43	47
Preuß. Kassenscheine	1 53 1/4	45

Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
Wirt. Dukaten	5 fl. 45 ft.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 32
Preuß. Pistolen	9 fl. 54
Andere ditto	9 fl. 36
20-Frankenstücke	9 fl. 17
Stuttgart, 30. November 1863.	
K. Staatskassenverwaltung.	

Gottesdienste Sonntag, 13. Dez. Vorm. (Pr.): Hr. Def. Heberle. — Kinderlehre mit den Söhnen 1. Kl. — Nachm. Pred.: Hr. Helfer Schmid.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

